

Hausanschlussmappe

für Bietigheim-Bissingen

Wir liefern Ihnen Strom, Gas, Wasser und Fernwärme

Die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH sind ein regionales, innovatives und umweltfreundliches Dienstleistungsunternehmen in Bietigheim-Bissingen. Als Energie- und Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen bieten wir Produkte und Dienstleistungen in den Sparten Strom, Gas, Fernwärme, Wasser oder Abwasser unseren Kunden an. Mit dem Einsatz erneuerbarer Energien sind die SWBB der Motor der Energiewende vor Ort und setzen auf umweltfreundliche Energieerzeugung durch effiziente Technologien. Zudem betreuen wir die Bäder und Eishallen in Bietigheim-Bissingen. Unsere Mitarbeiter sind verlässlich an jedem Tag für Sie im Einsatz.

Unsere Adresse:

Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH
Rötestraße 8
74321 Bietigheim-Bissingen

Inhalt

1. Wichtige Hinweise für den Hausanschluss

- 1.1. Organisatorische Hinweise
- 1.2. Technische Formulare
- 1.3. Ansprechpartner und weitere Informationen

2. Hausanschlusskosten und Baukostenzuschuss / Netzkostenbeitrag

- 2.1. Netzanschlusskosten und Baukostenzuschuss Strom
- 2.2. Hausanschlusskosten und Netzkostenbeitrag Gas
- 2.3. Hausanschlusskosten und Netzkostenbeitrag Wasser
- 2.4. Hausanschlusskosten und Netzkostenbeitrag Fernwärme

3. Netzanschlussvertrag Strom und Gas

4. Hinweis zum Hausanschluss Abwasser

Auf Anfrage erhalten Sie:

- 1. Technische Anschlussbedingungen (TAB) Fernheizwerk Buch oder Fernheizwerk Kreuzacker
- 2. Allgemeine Versorgungsbedingungen AVB Wasser
- 3. Allgemeine Versorgungsbedingungen AVB Fernwärme
- 4. Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck
- 5. Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Erdgasversorgungsnetz der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH
- 6. Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH

1. Wichtige Hinweise für den Hausanschluss

Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

wir möchten Sie zu Ihrer Entscheidung ein Haus zu bauen beglückwünschen und Ihnen einen guten Verlauf Ihres Bauvorhabens wünschen.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, möchten wir Ihnen gleich einige wertvolle Tipps und Hinweise mit auf den Weg geben.

1.1. Organisatorische Hinweise

- Klären Sie bitte im Vorfeld (während der Baugenehmigungsphase) mit uns ab, an welcher Stelle Ihres Gebäudes die Hausanschlussleitungen eingeführt werden sollen. Sie können damit Geld sparen.
- Damit wir Ihren Hausanschluss so bald als möglich ausführen können, bitten wir um rechtzeitige Zusendung der ausgefüllten technischen Formulare (siehe 1.2. technische Formulare und Checkliste).
- Strom-, Gas- und Wasserhausinstallationen dürfen nur von Fachfirmen installiert und in Betrieb genommen werden. Installationen „Marke Eigenbau“ sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig. Wenden Sie sich daher bitte an eine zugelassene Installationsfirma. Eine Liste der bereits zugelassenen Vertrags-Elektro- und Gas- und Wasserinstallateure der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH erhalten Sie bei uns oder unter www.sw-bb.de.
- Der Abwasseranschluss darf nur von Fachfirmen hergestellt werden, welche die Anforderungen der Gütegemeinschaft „Herstellung und Instandhaltung von Entwässerungskanälen- und Leitungen“ erfüllen.

1.2. Technische Formulare

Sie finden alle technischen Formulare online unter:

<https://www.sw-bb.de/wir-fuer-sie/bauen-und-sanieren/technische-formulare/>

1.3. Ansprechpartner und weitere Informationen

Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH

Rötestraße 8
74321 Bietigheim-Bissingen

Kundenservice Netz- und Messstellenbetrieb

Hier bekommen Sie Informationen zu folgenden Themen:

- Hausanschluss Strom/Gas/Wasser
- Netzanmeldung
- Netzanschlussvertrag
- Baustrom und Bauwasser
- Zähler und Messwesen
- Wasserhärte / Trinkwasseranalyse

Telefon 07142 / 7887 – 333

Fax 07142 / 7887 – 309

info.technik@sw-bb.de
www.sw-bb.de

Sie erreichen uns telefonisch:

Montag, Dienstag, Donnerstag 08:00 Uhr – 17:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 08:00 Uhr – 14:00 Uhr

2. Hausanschlusskosten und Baukostenzuschuss / Netzkostenbeitrag

- Die Hausanschlusskosten setzen sich aus den Kosten für die Anschlüsse (Strom, Wasser, Gas bzw. Fernwärme) und den Kosten für die erforderlichen Tiefbauarbeiten zusammen.
- Damit Sie Kostensicherheit haben, bieten wir Ihnen die Herstellung der Hausanschlüsse und der Tiefbauarbeiten jeweils komplett zum Pauschalpreis an.

Der Pauschalpreis für einen Netzanschluss in der Sparte Gas / Wasser / Wärme ist für die Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze kalkuliert. Von der Grundstücksgrenze bis zur Hauswand fallen zusätzliche, pauschale Kosten pro Meter an. Die Länge des Hausanschlusses berechnet sich von der Grundstücksgrenze bis zu der Absperrarmatur nach der Mauerdurchführung.

Der Pauschalpreis für einen Netzanschluss Strom beinhaltet den Anschluss an der Abzweigstelle, Netzanschlusskabel und Tiefbauarbeiten im öffentlichen Bereich sowie Tiefbauarbeiten im privaten Bereich bis zu einer Trassenlänge von 15 m, Montage und Abdichten der bereitgestellten Hauseinführung sowie die Montage des Hausanschlusskastens und des Netzanschlusskabels im Haus.

- o Bitte beachten Sie, dass beim Überschreiten einer der unten genannten Pauschalwerte ein individuelles Angebot erstellt wird und keine Pauschalen mehr gelten.
- Die nachfolgenden Pauschalpreise gelten für Standardanschlüsse. Treten bei der Verlegung des Hausanschlusses besondere Schwierigkeiten auf, behalten wir uns eine Preisanpassung vor. Bei Werklieferungen gilt das Abnahmedatum als Leistungsdatum.
- Der Baukostenzuschuss für Strom und Netzkostenbeitrag Gas werden pauschal je nach benötigter Leistung erhoben. Für einen Strom-Netzanschluss bis 2.000 kW fallen für Sie sogar überhaupt keine Kosten an. Die Netzkostenbeiträge für Wasser und Fernwärme können nicht pauschal angegeben werden, sondern sind individuell zu berechnen.
- Der Baukostenzuschuss bzw. Netzkostenbeitrag beinhaltet Ihren Anteil an den Kosten für das von den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen GmbH zur Verfügung gestellte vorgelagerte Netz (Stromkabel, Gas- bzw. Wasserleitung, Verteilungsanlagen usw.).

2.1. Netzanschlusskosten und Baukostenzuschuss Strom

Niederspannungsnetz

Die Kosten für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses im Niederspannungsnetz gemäß § 9 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie Kosten für sonstige Leistungen finden Sie unter folgenden [LINK](#)

Mittelspannungsnetz

Netzanschlüsse in der Mittelspannung werden immer individuell kalkuliert.

Baukostenzuschuss Niederspannungsanschluss

Niederspannungsnetz	netto	0 € / kW
	brutto	0 € / kW

Baukostenzuschuss Mittelspannungsanschluss

Mittelspannungsnetz > 2.000 kW	netto	192,13 € / kW
	brutto	228,63 € / kW

Berechnungsmethodik

Bis zu einer Leistung kleiner gleich 2000 kW ist kein BKZ zu entrichten, übersteigt jedoch die beantragte Leistung den Betrag von 2000 kW, ist ein BKZ auf die gesamte beantragte und zur Verfügung gestellte Leistung zu entrichten.

2.2. Hausanschlusskosten und Netzkostenbeitrag Gas

		1-3 Familien- haus	4-10 Familien- haus	11-20 Familien- haus
Anschlusskosten pauschal, im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze	netto	456,00 €	492,00 €	529,00 €
	brutto	542,64 €	585,48 €	629,51 €
Anschlusskosten pro Meter ab Grundstücksgrenze	netto	33,00 €	54,00 €	75,00 €
	brutto	39,27 €	64,26 €	89,25 €
Tiefbaukosten pauschal, im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze	netto	514,00 €	619,00 €	724,00 €
	brutto	611,66 €	736,61 €	861,56 €
Tiefbaukosten pro Meter ab Grundstücksgrenze	netto	93,00 €	93,00 €	93,00 €
	brutto	110,67 €	110,67 €	110,67 €

Netzkostenbeitrag Gas

Niederdruck < 0,1 bar	netto	27,50 € / kW
	brutto	32,73 € / kW
Mitteldruck > 0,1 bar	netto	7,50 € / kW
	brutto	8,93 € / kW

2.3. Hausanschlusskosten und Netzkostenbeitrag Wasser

		1-3 Familien- haus	4-10 Familien- haus	11-20 Familien- haus
Anschlusskosten pauschal, im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze	netto	393,00 €	420,00 €	447,00 €
	brutto	467,67 €	499,80 €	531,93 €
Anschlusskosten pro Meter ab Grundstücksgrenze	netto	33,00 €	54,00 €	75,00 €
	brutto	39,27 €	64,26 €	89,25 €
Tiefbaukosten pauschal, im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze	netto	614,00 €	734,00 €	854,00 €
	brutto	730,66 €	873,46 €	1.016,26 €
Tiefbaukosten pro Meter ab Grundstücksgrenze	netto	93,00 €	93,00 €	93,00 €
	brutto	110,67 €	110,67 €	110,67 €

Bitte beachten Sie: Der **Netzkostenbeitrag** für das Wasser kann nicht pauschal angegeben werden, sondern ist individuell zu berechnen. Dafür benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

- Zeichnerischer Teil des Lageplans
- Flurstücksnummer
- Grundstücksfläche
- Wohnfläche
- Geschossflächenzahl

2.4. Hausanschlusskosten und Netzkostenbeitrag Fernwärme

		Bis 30 kW Hausan- schluss	31-100 kW Hausan- schluss	101-150 kW Hausan- schluss
Anschlusskosten pauschal, im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze	netto	900,00 €	2.000,00 €	4.300,00 €
	brutto	1.071,00 €	2.380,00 €	5.117,00 €
Anschlusskosten pro Meter ab Grundstücksgrenze	netto	150,00 €	200,00 €	250,00 €
	brutto	178,50 €	238,00 €	297,50 €
Tiefbaukosten pauschal, im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze	netto	1.400,00 €	2.150,00 €	2.900,00 €
	brutto	1.666,00 €	2.558,50 €	3.451,00 €
Tiefbaukosten pro Meter ab Grundstücksgrenze	netto	100,00 €	125,00 €	150,00 €
	brutto	119,00 €	148,75 €	178,50 €

(Änderung aller Pauschalpreise vorbehalten)

Bitte beachten Sie: Der **Netzkostenbeitrag** für Fernwärme kann ebenso nicht pauschal angegeben werden, sondern ist individuell zu berechnen. Dafür benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

- Heizleistung in kW

3. Netzanschlussvertrag Strom und Gas

Der Netzanschlussvertrag Strom bzw. Gas regelt den Anschluss Ihrer Strom- oder Gasanlage an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH und dessen weiteren Betrieb. Grundlage für den Vertrag sind die Niederspannungsanschlussverordnung und die Niederdruckanschlussverordnung.

Inhalte des Vertrages sind im Wesentlichen technische Daten Ihres Netzanschlusses, sowie Regelungen zu Eigentumswechsel und Haftung.

Ausfüllhinweise zum Netzanschlussvertrag:

Alle weißen Felder sind von Ihnen selbst auszufüllen und werden als Pflichtinformationen von uns benötigt. Diese Angabe erhalten Sie von Ihrem Architekten oder einer Fachfirma. Sofern Sie einen Strom- und einen Gasanschluss beauftragen, sind beide Netzanschlussverträge abzuschließen. Sollten Sie Fragen zum Ausfüllen des Vertrages haben, sind wir Ihnen hierbei gerne behilflich (Ansprechpartner siehe unter 1.3.).

Bitte vergessen Sie nicht, den Vertrag zu unterschreiben.

Den ausgefüllten und unterschriebenen Netzanschlussvertrag Strom und/oder Gas senden Sie uns bitte gemeinsam mit Ihren Anmeldungen für den Hausanschluss zu.

4. Hinweis zum Hausanschluss Abwasser

Die Vorgaben und Hinweise für die fachgerechte Herstellung Ihres Abwasserhausanschlusses haben Sie bereits mit der Anschlussgenehmigung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erhalten.

Für die Herstellung des Abwasserhausanschlusses an die öffentliche Kanalisation sind Sie im Rahmen Ihres Bauvorhabens **selbst verantwortlich** (nähere Informationen finden Sie in der jeweils gültigen Fassung der Abwassersatzung der Stadt Bietigheim-Bissingen §§ 12 ff.)

Bitte vereinbaren Sie frühzeitig einen Abnahmetermin (2-3 Tage), bevor Sie den Anschluss an die öffentliche Kanalisation herstellen.

Telefon: 07142/7887-490 oder -493